

# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm Minor Digitale Medien/ Kulturinformatik Datum des Gutachtens: 17.01.2019

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

### A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

#### Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

#### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

#### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

#### Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert\*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

| Dokumentenname                                   | Version | Stand      | Ansprechpartner/in |
|--|---------|------------|--------------------|
| Gutachten Minor Digitale Medien/Kulturinformatik | V01     | 17.01.2019 | Daniel Simons      |



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

### Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Digitale Medien/ Kulturinformatik

|   |   |            |
|---|---|------------|
| <b>Profil des Studienprogramms</b>                          | <p>Der Minor Digitale Medien/Kulturinformatik beschäftigt sich mit der Verbindung von Theorie und Praxis des Computers als digitales Medium. Studierenden wird eine generalistische Sichtweise auf digitale Medien vermittelt, ein vertieftes Verständnis sowohl von kulturellen als auch von technischen Phänomenen, so dass Sie strukturelle Einsichten gewinnen und eine Vermittlerrolle zwischen den beiden Perspektiven einnehmen können. Ihr Major dient dabei als die Disziplin, aus der heraus Sie Verständnis für die jeweils andere Kultur entwickeln können.</p> <p>Im Zentrum des Studienprogramms steht dabei eine spezifische Theorie-Praxis-Verzahnung: Durch die praxisorientierten Inhalte des Minor erarbeiten sich die Studierenden Einsichten in die technischen Voraussetzungen und Funktionsweisen digitaler Medien und erwerben Kompetenzen in der Nutzung zentraler Anwendungsprogramme. In den theorieorientierten Modulen, die eng mit diesen Praxisanteilen verzahnt sind, reflektieren die Studierenden übergreifende Perspektiven des digitalen Wandels, insbesondere mit Blick auf die Kultur, Ästhetik und Geschichte digitaler Medien. Optionale Module, in denen Einzelprojekte in Verbindung mit dem Hauptfach verfolgt werden können, ergänzen das Angebot im abschließenden Semester.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Leuphana Internet</a></li><li>• <a href="#">Hochschulkompass</a></li><li>• <a href="#">Datenbank des Akkreditierungsrates</a></li></ul> |            |
|   | <p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Kultur<br/>School: College</p>   |            |
| <b>Grund der Qualitätsprüfung</b>                           | Reakkreditierung des Minor Digitale Medien/ Kulturinformatik  |            |
| <b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>                     | Termin des Kick-off Treffens  | 06.03.2017 |
|   | Programmordner (Selbstdokumentation)  | 10.04.2018 |
|   | Termin der Sitzung des Programmbeirates   | 02.08.2018 |
|   | Termin des Entwicklungsgesprächs  | 04.12.2018 |
|   | Vergabe des Qualitätssiegels  | 14.01.2019 |
| <b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b> | <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Gertraud Koch, Professorin für Volkskunde/Kulturanthropologie, Institutsleiterin, Universität Hamburg</li></ul>  |            |



|   |  |
|---|--|
|   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Caroline Y. Robertson-von Trotha, Direktorin des Zentrums für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale, Karlsruher Institut für Technologie</li></ul> Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none"><li>• Susanne Strathausen, Abteilung Kooperation und Events HamburgMusik gGmbH Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft, Hamburg</li></ul> Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none"><li>• Aaron Beyermann, Studierender Minor DMK/ Major Kulturwissenschaften, Leuphana Universität, Lüneburg</li></ul>  |
| <b>Grundlage der Bewertung</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Studienprogrammbeauftragter</li><li>○ Modulverantwortlicher</li></ul></li></ul>  |
| <b>Ergebnis der Prüfung</b>   | <p>Der Programmbeirat bewertet die Grundidee des Minor als sehr positiv und den Aufbau des Curriculums mit seiner Zweigleisigkeit von Praxis und Theorie als ausgesprochen sinnvoll. Die entsprechenden Qualifikationsziele seien angemessen. Der Minor ermögliche, nach Einschätzung des Programmbeirates, einen guten Einstieg in die Berufspraxis. Er hebt die Grundlagen der Audio- und Bildbearbeitung sowie die Fähigkeiten einer kritischen Reflexion hervor, die für den beruflichen Kontext von Relevanz seien. Ergebnisse aus früheren Akkreditierungen und Leistungsdaten sieht der Programmbeirat als angemessen berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der heterogenen disziplinären Hintergründe der Studierenden, erscheinen dem Programmbeirat die zu vermittelnden Inhalte im Rahmen eines Minor als anspruchsvoll. Aus den vorliegenden Informationen konnte der Beirat allerdings keine eindeutige systematische Überforderung identifizieren. Eine Erweiterung des Curriculums um neueste Themenbereiche und Technologien sowie eine Verbesserung von Wahlmöglichkeiten auf Modulebene wird empfohlen. Zudem solle eine Öffnung für weitere Major in Betracht gezogen werden.</p> <p>Die personelle Ausstattung des Minor wird in seiner aktuellen Form vom Programmbeirat als angemessen bewertet, mit Ausnahme des niedrigen Anteils weiblicher Lehrender. Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens zentraler Lehrender, ist aus Sicht des Beirates die langfristige Stabilität des Programmes gefährdet. Dies betreffe insbesondere den Audibereich, der von dem Programmbeirat als zentrale Stärke des Minor angesehen wird.</p> |
| <b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>                                    | <p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirates wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Durchführung eines Qualitätszirkels mit Studierenden zur Erörterung offener Fragestellungen (Notenverteilung, Reihenfolge der Module, fehlende Themenbereiche)</li><li>- Prüfung aller Kombinationsmöglichkeiten und, soweit möglich, Eröffnung zu bislang noch nicht wählbaren Major</li><li>- Prüfung und Klärung der Zukunft des Minor inklusive der zukünftigen personellen Ausstattung durch das Präsidium und die Fakultät</li></ul>   |
| <b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b> | <p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 14.01.2019 dem Minor Digitale Medien/ Kulturinformatik das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen</p>   |



|  |   |
|--|---|
|  | Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement. |
| <b>Maßnahmensumsetzung</b>             | Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 08.01.2020  |
| <b>Gültigkeit des Qualitätssiegels</b> | 8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2018 - 30.09.2026  |